



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

**POSTANSCHRIFT** Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
Michael Ebeing

per E-Mail:  
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799 [REDACTED]  
TELEFAX (0228) 997799 [REDACTED]  
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]  
INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 18.05.2018  
GESCHÄFTSZ. 15-725/002 I#0386

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

**BETREFF** **Vermittlung bei Anfrage „BMI-Rundschreiben vom 2.3.2017 und vom 29.1.2018  
zur Konkretisierung des Kennzeichenverbots im Rahmen des PKK-Verbots“  
[#27098]**

Sehr geehrter Herr Ebeling,

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 15. Mai 2018 an die Bundesbeauftragte für den  
Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g.  
Aktenzeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich der o.g. Bearbeiter mit Ihnen in  
Verbindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich  
bitte an das für die Bearbeitung zuständige Referat 15, welches unter den o.g. Kon-  
taktaten erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung der BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in ei-  
nem IFG-Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.